

So unterstützen Sie Ihr Kind

- Wecken Sie das Leseinteresse Ihres Kindes:
Lesen Sie regelmäßig vor. Nutzen Sie die kostenlose Kinderbibliothek Ihres Bezirks.
- Trainieren Sie gemeinsam das flüssige Lesen, zum Beispiel an einem kurzen, einfachen Absatz oder „Text der Woche“: Erst vorlesen, dann im Chor lesen und danach allein lesen lassen, bis Ihr Kind den Text flüssig und betont vortragen kann.
- Motivieren Sie Ihr Kind zum Schreiben, etwa durch regelmäßige Anlässe in Form von kurzen Briefen, einfachen Kreuzworträtseln, Einkaufszetteln, (Schreib-)Spielen, Einladungen oder Rezepten. Sprechen Sie dabei über die Schreibung und Bedeutung von Wörtern.
- Bieten Sie Ihrem Kind ein Schreib- oder Tagebuch an, um Gedanken, Ideen und Erlebnisse aufzuschreiben.
- Haben Sie Geduld und loben Sie Ihr Kind für seine Anstrengungen und Stärken. Oft leiden Kinder mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten erheblich darunter, dass Gleichaltrige flüssiger lesen und fehlerfreier schreiben können als sie.
- Schützen Sie das Selbstwertgefühl Ihres Kindes, indem Sie das Thema nicht in Anwesenheit Ihres Kindes vor allen Familienmitgliedern ansprechen.


Die Deutschlehrkraft und die speziell geschulte LRS-Lehrkraft der Schule beraten Sie und empfehlen gern passende Fördermaßnahmen und -materialien für das Üben zu Hause, wie beispielsweise Arbeitshefte, Lesebücher, Lernkarteien und Apps.

Kontakt

Fachreferentin für
Lese-Rechtschreibschwierigkeiten
Heike Redel
heike.redel@senbjf.berlin.de

Weitere Informationen:



Leitfaden zur Diagnostik
mit Hinweisen zum
Nachteilsausgleich
und Notenschutz 



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de

Gestaltung: SenBJF, Referat ZS I
Foto: Shutterstock (VIS Fine Art)
Februar 2024

LESE- UND RECHTSCHREIB- SCHWIERIGKEITEN

Jahrgangsstufen 1-6:
Informationen für Eltern



Lese-Rechtschreibschwierigkeiten

Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sind nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Sie können in einem ungünstigen Bedingungsgefüge entstehen.

Manche Kinder benötigen mehr Zeit zum Erlernen des Lesens und Schreibens. Sie haben einen erhöhten Förderbedarf. Mit einer passenden, gezielten Förderung lässt sich dieser Entwicklungsrückstand oft aufholen.

Bei folgenden Anzeichen sollten Sie ein Beratungsgespräch mit der Deutschlehrkraft Ihres Kindes führen:

Schwierigkeiten beim Lesen

Ihr Kind liest sehr stockend, errät Wörter, versteht Texte kaum und vermeidet das Lesen.

Schwierigkeiten beim Rechtschreiben

Ihr Kind macht beim Schreiben sehr viele Rechtschreibfehler, Wörter sind nicht lesbar und die Leistungen Ihres Kindes nicht „ausreichend“ (entspricht den Schulnoten 5 oder 6).

Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) feststellen

Die Deutschlehrkräfte beobachten stetig die Entwicklung der Lese- und Rechtschreibkompetenz der Lernenden. Zur Feststellung einer LRS nutzen sie verschiedene Testverfahren.

In den Klassen 5 und 6 diagnostiziert die LRS-Lehrkraft der Schule Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten.

Über die Ergebnisse und individuelle Fördermaßnahmen informiert Sie die Schule Ihres Kindes. Sie berät Sie auch zum weiteren Vorgehen.

Bleiben diese Schwierigkeiten trotz individueller längerfristiger Fördermaßnahmen bestehen, ist von einer stark ausgeprägten Lese-Rechtschreibschwierigkeit auszugehen.

Doch seien Sie unbesorgt: Die Feststellung einer (stark ausgeprägten) LRS bringt Ihrem Kind keine Nachteile. Um Ihr Kind in schulischen Leistungssituationen zu entlasten, kann es unter bestimmten Voraussetzungen einen Nachteilsausgleich und Notenschutz erhalten.

Das SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) berät die Lehrkräfte bei Fragen zur Feststellung einer LRS und zu möglichen Fördermaßnahmen.

Nachteilsausgleich

Im Fall einer festgestellten LRS kann die Klassenkonferenz einzelne Maßnahmen bestimmen und während des Schuljahrs anpassen.

So ist es möglich, dass Ihr Kind

- eine Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu 25 % erhält,
- spezielle Arbeits- und Hilfsmittel verwenden darf,
- einen Teil der schriftlichen Lernerfolgskontrollen mündlich absolvieren kann oder
- methodisch-didaktische und strukturierende Hilfen erhält.

Grundsätzlich gilt:

1. Lernerfolgskontrollen dürfen nicht vereinfacht oder gekürzt werden.
2. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs erscheinen nicht auf dem Zeugnis.

Notenschutz

Es ist auch möglich, dass die Leistungen Ihres Kindes in den Bereichen Lesen und/oder Rechtschreiben ein Schuljahr lang in allen Fächern unberücksichtigt bleiben.

Den Notenschutz können Sie beantragen, wenn die

- zuständige Schule eine (stark ausgeprägte) Lese- Rechtschreibschwierigkeit festgestellt hat,
- schulischen Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben trotz intensiver Förderung und Nachteilsausgleich immer noch schlechter als „ausreichend“ sind.

Der Notenschutz wird auf dem Zeugnis vermerkt: „Auf die Bewertung des Lesens und des Rechtschreibens wurde verzichtet.“

Antrag auf Notenschutz

Bitte lassen Sie sich vor dem Antrag unbedingt von der Deutschlehrkraft Ihres Kindes beraten. Über den Antrag entscheidet dann die Schulleitung.



Das Antragsformular
finden Sie online.



Übergang in die weiterführende Schule

Um die Förderung fortzusetzen, gibt die Grund- oder Gemeinschaftsschule alle wichtigen Unterlagen im Schülerbogen an die weiterführende Schule weiter:

- Feststellung der LRS, Dokumentation von Fördermaßnahmen, Informationen zu Nachteilsausgleich und Notenschutz.